

DGG-Tagungsstipendien für Studierende

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. (DGG) schreibt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bis zu 8 Tagungsstipendien für die Teilnahme an der 52. DGG & BHGL Jahrestagung aus. Die Tagung findet vom 28.02. bis 03.03.2018 in Geisenheim statt. Die DGG erstattet den Stipendiaten die Reisekosten und die Tagungsgebühren in einer Höhe bis zu max. 250 €.

Einreichungskriterien

- Zur Bewerbung sind nur Studierende (Studierende im Bachelor-, Master-, Diplom und Promotionsstudiengang) zugelassen.
- Die BewerberInnen müssen Mitglieder der DGG sein.
- Die Bewerber müssen einen wissenschaftlichen Beitrag anmelden und einen Manuskript für die DGG-Proceedings einreichen.
 - Das Tagungsstipendium kann erst mit dem Nachweis der Manuskript-einreichung (DGG-Proceedings) erfolgen.
- Das Tagungsstipendium kann nur bei persönlicher/tatsächlicher Teilnahme an der Tagung ausgezahlt werden.
- Es werden nur die Reisekosten und die Tagungsgebühren erstattet (keine Materialkosten oder Teilnahme am Geselligen Abend)
- Die **Bewerbungsunterlagen** müssen folgendes enthalten:
 - Motivationsschreiben
 - Lebenslauf
 - Empfehlungsschreiben des wissenschaftlichen Betreuers
 - Abstract gemäß der DGG-Richtlinien
 - Bereitschaftserklärung zur Einreichung eines Manuskriptes für die DGG-Proceedings
 - Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung/Promotionsnachweis
- Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht und vollständig eingereicht werden.

Bewerbungs- und Auswahlprozess

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **17.12.2017** elektronisch an:

Johanna Suhl, Geschäftsführung DGG

suhl@dgg-online.org

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erfolgt die Auswahl der Stipendiaten, basierend auf den Einreichungskriterien, durch den Vorstand der DGG. Die BewerberInnen werden Mitte Januar per E-Mail über die Entscheidung informiert.

Bitte beachten Sie, dass eine vollständige Abrechnung der bewilligten Fördersumme über Einreichung von Rechnungsbelege bei der Geschäftsführung bis zum 31. März 2018 erfolgen muss.